

Erscheint täglich  
früh 6 $\frac{1}{2}$ , Uhr.  
Lieferung und Geschäftsräume  
Johanniskirche 33.  
Sprechstunden der Redaktion:  
Vormittag 10—12 Uhr.  
Nachmittag 4—6 Uhr.

Kenntnahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Werke am Montag bis  
8 Uhr Nachmittag, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 12 Uhr.  
Zu den Filialen für Zeit-Ausgabe:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Louis Büthe, Rothmannstr. 18, v.  
nur bis 12 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 82.

Freitag den 23. März 1877.

Ausgabe 15,05.—  
Abonnementssatz viertelj. 4/- J. 100.—  
incl. Dringergeld 5.-  
durch die Post bezogen 6.-  
Jede einzelne Nummer 30 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrabedragen  
sowie Postbeförderung 20 Pf.  
mit Postbeförderung 45 Pf.  
Inserate 40 Pf. Bourgeois. 20 Pf.  
Gebühren Schriften kein unterem  
Vierteverzeichnis. — Tabellarischer  
Satz nach höherem Tarif.  
Werke unter dem Redaktionsschluß  
die Spaltseite 40 Pf.  
Inserate sind freies an d. Geschäftsräumen  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung prämumerando  
oder durch Postcheck.

71. Jahrgang.



In ehrlicher Hölle hat uns der Tod doppelte Trauer gebracht.  
Noch längerer Leidens entschließt am 20. d. M. Nachmittag 4 Uhr

Herr Biedringermeister a. D. Franz Theodor Berger,

Ehrenbürger der Stadt Leipzig, Ritter des Königl. Sächs. Civil Verdienst-Ordens,  
und am 21. d. M. Nachmittag 4 Uhr das active Mitglied unseres Collegiums

Herr Kaufmann Moritz Kohner.

Eine lange Reihe von Jahren hat Herr Biedringermeister Berger seine ganze Kraft dem Dienste  
unserer Stadt gewidmet, ist mit unermüdlicher Thätigkeit und rastlosem Eifer für deren Wohl thätig  
gewesen, bis Ihm am Abend Seines Lebens die Kräfte versagten und Er in den wohlverdienten Ruhe-  
stand zurücktreten mußte. Seine unerschöpflichen Verdienste um unsere Stadt und die vorzülichen  
Eigenschaften Seines Herzens und Charakters sichern Ihm ein bleibendes Andenken in den Herzen  
Seiner Mitbürger.

Unser College Kohner wurde, während er in voller Arbeit stand, von schwerer Krankheit er-  
griffen, und nun vom Tode dahingerafft. In Ihm verlieren wir einen Mann, der, ausgestattet mit  
reinem Geiste, gediegenem Wissen und festem Charakter, in treuer Hingabe an der gemeinsamen  
Arbeit zum Wohl unserer Stadt Theil nahm. Sein Andenken wird stets in Ehren gehalten werden.

Möge Ihnen Beiden die Erde leicht sein!

Leipzig, am 22. März 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Ressortschmidt.

### Bekanntmachung.

Alle diejenigen Militärschuldigen, denen die Ordnung zum diesjährigen Erfolgsgeschäft wegen  
stattgehabten Wohnungswechsels, ungenauer oder unrichtiger Angabe der Wohnung oder vergleichbar  
nicht haben eingehindert werden können, werden hiermit aufgefordert, dieselben sofort auf unserem  
Quartier-Amte, Rathaus, 2. Etage, abzuhaben.

Der Richter der Ordnung entschuldigt nicht, vielmehr kommen beim Ausbleiben in dem  
Musterungstermine die im §. 24,7 der deutschen Wehrordnung angedrohten Strafen und Nachtheile  
in Anwendung.

Leipzig, am 20. März 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

Der Inhaber des von unserm II. Amt als abhanden gekommen angezeigten Interimschein  
über das Sparcassenbuch Serie II Nr. 14902 wird hierdurch aufgefordert, denselben innerhalb drei  
Monaten und längstens am 25. Juni d. J. an die unterzeichnete Aufsicht zurückzugeben oder sein  
Recht daran zu beweisen, widergesetzt der Sparcassen-Ordnung gemäß dem Anziger das Buch  
ausgehindert werden wird.

Leipzig, den 22. März 1877. Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

### Die Entscheidung über das Reichsgericht.

Man schreibt uns darüber aus Berlin: Auf  
den großen Redekampf über den Sitz des Reichs-  
gerichts folgte heute, Mittwoch, das zweite Treffen,  
dessen Ausgang durch den Telegraphen bereits in  
allen Bäumen des deutschen Vaterlandes bekannt  
geworden. Die Entscheidung ist für Leipzig und  
gegen Berlin mit einer auf das Höchste über-  
raschenden großen Mehrheit gefallen, die auch das  
gleichgeartete Refutat der dritten Lefung ver-  
bürgt. Noch in den allerletzten Tagen war von  
hier aus in zahlreichen offiziellen und anderen Cor-  
respondenzen gleichmäßig bestimmt verkehrt worden,  
man habe Grund, auf eine kleine Mehrheit für Berlin  
zu hoffen, die namentlich in den nationalliberalen  
Fraktionen bestand. Und es mag in Wahrheit auch  
von den Freuden Berlins Alles gethan worden  
sein, um eine ihrer Sache günstige und ausschlag-  
gebende Stimmung zu erzeugen. Da man hat  
sich von dieser Seite, natürlich nur in Privat-  
gesprächen, darauf berufen, der Kaiser wünsche  
lebst die Erhaltung des obersten Gerichtshofes  
in Berlin. Alle diese Beweihungen indessen haben  
den gewünschten Zweck nicht erreicht, der Gegen-  
teil, der Antrag der Abgeordneten Gneist, Löwe  
und Genossen fand die große Mehrheit von  
71 Stimmen gegen sich.

Die ganze Phisiognomie im Hause ließ die  
große Bedeutung des Augenblicks erkennen. Der  
Reichstag hat seine Mitglieder wohl nur in den  
seltesten Fällen so zahlreich versammelt gehabt; alle  
Parteien waren in ihrer vollen Stärke ver-  
treten, und es war zu diesem Beweise nach der  
Sitzung am Dienstag der Telegraph nach allen  
Gegenden der Welt in Bewegung gesetzt wor-  
den. Viele Abgeordnete hatten geglaubt, die Vor-  
lage über das Reichsgericht werde erst am Frei-  
tag in zweiter Lesung auf die Tagesordnung ge-  
setzt werden, und diese Absicht hatte wohl auch  
bei dem Präsidium vorgewaltet. Die dritte und  
endgültige Lesung würde dann erst nach den  
Osterferien stattfinden können. Die Parteien  
in Leipzig wußten es jedoch durchzusehen, daß  
diese Hinauschiebung nicht eintrat, und auf diese  
Weise kam es, daß die während der Dienstags-  
sitzung abgeordneten Abgeordneten bei ihrer Ankunft  
an heimatlichen Herd von ihren Fraktionsoor-  
fänden die telegraphische Mitteilung zur sofortigen  
Abstimmung vorstanden. Die Abgeordneten  
hatten sich dieser aufrüttenden Verhöhnung nicht  
entzogen, und ich habe Mitglieder des Hauses ge-  
sprochen, die sich volle 24 Stunden hindurch auf  
der Eisenbahn bez. auf der Reise befanden. Aber  
nicht allein das Haus, sondern auch alle Tribünen  
waren dicht besetzt und man wartete mit Span-  
nung der kommenden Dinge.

Eine große Erwartung knüppte sich namentlich  
daran, ob der Reichskanzler Fürst Bismarck  
in der Sitzung erscheinen und das Wort ergreifen

werde. Die Fürsprecher Berlins hofften Das  
sehr stark; doch ihr Wunsch ging nicht in Er-  
füllung und damit war dieser Partei eins ihrer  
wirksamsten Kampfmittel verloren. Wir wollen  
nicht geradezu behaupten, daß die persönliche Ver-  
wendung des Reichskanzlers zu Gunsten Berlins  
die Entscheidung für Leipzig in das Gegentheil  
verwandelt haben würde; aber zweifelhafter wäre  
die Sache auf alle Fälle geworden. Fürst Bis-  
marck überließ die Vertheidigung der ursprüng-  
lichen Regierungsvorlage ausschließlich den Ver-  
tretern der preußischen Regierung und er ließ  
deutlich hieraus erkennen, daß die Reichsregierung  
auf die Ortsfrage kein entscheidendes Gewicht lege.

Gleich der erste Theil der Sitzung brachte ein  
weiteres entscheidendes Ereignis. Als ein Er-  
eignis dieser Art darf man mit vollem Recht und  
Aug die einfländige glänzende Rede des Abg.  
Dr. Lasker für Leipzig bezeichnen. Dieser hoch-  
verdiente Abgeordnete, dessen Aufführungen vom  
Hause stets mit Ruhe und Aufmerksamkeit an-  
gehört zu werden pflegen, trat mit überzeugungs-  
voller Würme den Darlegungen der Abg. Gneist  
und von Treitschke und des Justizministers Leon-  
hardt entgegen. Herr Lasker wußte namentlich die  
Bedenken zu entkräften, als ob die Mächtigkeit des obersten  
Reichsgerichts in Leipzig vom öffentlichen Leben  
losgelöst seien, und er führt sodann einen Ver-  
gleich zwischen Leipzig und Berlin, der nicht zu  
gunsten der ersten Stadt aussiegt. Er holt  
mit besonderer Betonung die gute nationale Ge-  
stimmung der Leipziger Bürgerschaft hervor und  
polemisch lebhaft dagegen, daß, wenn man  
Leipzig wähle, darin eine Kränkung Preußens ge-  
funden werden könne. Dr. Lasker konnte sich mit  
Recht auf die Abwesenheit des Reichskanzlers als Be-  
weis dafür, daß der Sache nicht allenthalben eine  
evidente politische Bedeutung beigelegt werde, herufen.  
Der von ihm schließlich gestellte Zusatzantrag, daß in  
diesem Lande, welches den obersten Reichsgerichtshof  
ausnimmt, sein besonderer oberster Landesgerichts-  
hof bestehen darf, sandt bei der großen Mehrheit  
des Hauses selbstverständlich Anklage. Die Lask-  
ersche Rede wurde an vielen Stellen und am  
Schluß mit grossem Beifall aufgenommen und  
man konnte sofort aus der ganzen Bewegung, die  
sie unter den Abgeordneten hervorgebracht, her-  
auskönnen, daß die Entscheidung für Leipzig um  
ein gutes Stück gesichert war.

Graf Biebrich-Huc, der nächste Redner für  
Berlin, hatte mit der Unruhe und Unzufrieden-  
heit die telegraphische Mitteilung zur sofortigen  
Abstimmung vorzutragen. Seine Behauptung,  
die Rückannahme der Wahl Berlins werde  
ein verhängnisvoller Schritt für die weitere Ent-  
widlung des Reichs sein, führte den Vertreter  
der bayerischen Regierung, Herrn von Kielde (\*),  
in die Schranken, welcher eine sehr wütig ge-  
haltene Erklärung darüber abgab, daß die  
verbündeten Regierungen, insbesondere die Mittel-  
staaten, zu jeder Zeit von rein sachlichen Er-  
wägungen geleitet worden und von diesen aus

\* Die Angabe in vor. Nr., daß der Rech. v. Berglas  
der betr. Redner gewesen sei, wird hiermit bestätigt.

### Offizielle Sitzung der Stadtverordneten

Freitag am 23. März a. e. Abends 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

#### Tagesordnung:

- I. Gutachten des Stiftungsausschusses über a. das Budget des Georgenhause, b. verschiedene Stiftungsrechnungen.
- II. Gutachten des Schulausschusses über a. Gewährung einer Umzugsentlastung an einen von auswärts an die Nicolaischule berufenen Lehrer, b. die Rechnung der II. Bürgerschule pro 1874, die Rechnungen der elb Volksschulen, der Fortbildungsschule für Knaben und der Fortbildungsschule für Mädchen auf das Jahr 1875.
- III. Gutachten des Bauausschusses über a. Wasserleitungsanlagen in der Uferstraße längs der alten Elster z. c. b. die Anschaffung von Drachigittern für die nach Osten gelegenen Parterrefenster im neuen Theater.
- IV. Gutachten des Bau- und Oeconomeausschusses über a. Abänderung der für den Peters-steinweg vereinbarten neuen Straßenstrecke, b. das Abkommen mit Herrn Röhner wegen Kreisabtretung zur fortgesetzten Albertstraße, c. die Regulierung der Baustrecke im oberen nördlichen Theile der Albertstraße und das hierüber mit den Abmusk-chen Erden getroffene Abkommen.
- V. Gutachten des Ausschusses zur Gasanstalt über a. Abänderung der Beleuchtungsanlagen in der Eisenbahndstraße und Gartenstraße, b. die Beleuchtungsanlagen in der Bismarck-straße, c. die Beleuchtung der öffentlichen Worte, d. Herstellung der Beleuchtungs- anlagen in der Uferstraße an der alten Elster.

### Gartenverpachtung.

Von den vor dem neuen Friedhofe und zwischen diesem und der Verbindungsstraße  
gelegenen, jetzt im Besitz der Universität befindlichen Gärten sollen die Parzellen Nr. I  
bis mit 8 auf sechs Jahre meistbietet versteigert werden.

Pachtliebhaber werden hiermit erachtet, in dem auf

Samstagabend, den 24. März dieses Jahres Vormittag 10 Uhr  
angezeigten Licitationstermine im Universitäts-Mentamte zu erscheinen und ihre Gebote ab-  
zugeben.

Die Auswahl unter den Citanten und die Entscheidung in der Sache überhaupt bleibt  
vorbehalten.

Leipzig, am 16. März 1877.

Universitäts-Mentamt.

Graf.

zu der Wahl Leipzig gekommen seien. An all  
dem Gerede von einer Verschwörung oder De-  
monstration gegen Preußen sei kein wahres Wort.  
Die ganze Ullmärsch trug den Stempel der  
Offenheit und Wahrheit und hinterließ denn  
auch einen sehr günstigen Eindruck. Die Vorzüge  
der Stadt Leipzig fanden in diesem Redner einen  
jedoher so bereit und wissenden Dolmetscher,  
wie es der Abg. Lasker gewesen war.

Die Reken, welche nunmehr die Vertreter der  
preußischen Regierung Justizminister Leonhardt  
und Staatssekretär Friedberg, von Stol-  
zischen, konnten die sehr bedeutsame Po-  
sition der Partei für Berlin nicht mehr retten.

Der erstmals genannte Sprecher wiederholte in den  
hierfür bestimmt Dingen, die von ihm bei der ersten  
Lesung ins Feld geführt worden, und Herr Fried-  
berg wußte als Argument für Berlin nur ge-  
wisse technische Schwierigkeiten im Verle-  
gen der Reichsbehörden mit dem Reichsgericht, die sich  
bei dessen Verlegung nach Leipzig geltend machen  
würden, und die schon früher widerlegte Behaup-  
tung anzuführen, es sei eine Kränkung Preußens  
und von Treitschke und des Justizministers Leon-  
hardt entgegen. Herr Lasker wußte namentlich die  
Bedenken zu entkräften, als ob die Mächtigkeit des obersten  
Reichsgerichts in Leipzig vom öffentlichen Leben  
losgelöst seien, und er führt sodann einen Ver-  
gleich zwischen Leipzig und Berlin, der nicht zu  
gunsten der ersten Stadt aussiegt. Er holt  
mit besonderer Betonung die gute nationale Ge-  
stimmung der Leipziger Bürgerschaft hervor und  
polemisch lebhaft dagegen, daß, wenn man  
Leipzig wähle, darin eine Kränkung Preußens ge-  
funden werden könne. Dr. Lasker konnte sich mit  
Recht auf die Abwesenheit des Reichskanzlers als Be-  
weis dafür, daß der Sache nicht allenthalben eine  
evidente politische Bedeutung beigelegt werde, herufen.  
Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die  
zweite Verabredung des Gesetzentwurfs, betreffend  
den Sitz des Reichsgerichts. Zu demselben  
sind folgende Anträge eingegangen. Die Abge-  
ordneten Gneist und Löwe beantragen, statt  
„Leipzig“ zu schreiben „Berlin“.

Abg. Lasker beantragt, dem Entwurf fol-  
genden Paragraphen vorzuhängen: Auf den  
Bundestag, in dessen Gebiet das oberste  
Reichsgericht seinen Sitz erhält, findet die Be-  
stimmung des §. 8 des Einführungsgesetzes zum  
Gerichtsverfassungsgesetz (betreffend das Fort-  
bestehen der obersten Gerichtshöfe der einzelnen  
Bundesstaaten) keine Anwendung.

Abg. Dr. Lasker:

Wie die heutige Entscheidung auch ausfallen mag,  
jedenfalls habe ich einen Wunsch, daß aus den  
Verhandlungen nicht zurückbleibt, entweder, wenn für  
Berlin entschieden wird, irgend eine Behörnung für die  
Unabhängigkeit des Gerichts, oder, wenn für Leipzig  
entschieden wird, die Annahme, daß der Sachsen-  
landesrat einen Sieg errungen. Ich halte es für voll-  
kommen berechtigt, daß diese beiden Schlußpunkte an  
die Spalte treten. Zwei Fragen müssen wir uns stellen:  
1) Ist es wahr, daß die Unabhängigkeit der Richter  
abdingt von der Wahl des Ortes, an dem der Gerichts-  
hof seinen Sitz hat? 2) Wird die technische Einheit  
und Bedeutung des Gerichtshofs eher in Berlin ge-  
funden als in einer andern Stadt des Reichs? Die  
Meinung, daß durch die Verlegung des Gerichts nach  
Berlin irgend welche Momente der Parteilichkeit in den  
Richterhüten getragen werden, halte ich nicht für be-  
rechtigt. Es ist dies eine Verweichung mit der groben  
Organisation. Nicht die Wahl des Ortes, sondern  
derjenige Einfluß muß hier entscheidend sein, welchen  
die Regierung auf die Zusammenziehung des Gerichts-  
hofes ausübt oder ausüben kann. Wir haben immer  
merkannt, daß der preußische Richterstand an unab-  
hängigem Sinn und Gerechtigkeitsgefühl von seinem  
Staate der Welt übertrifft. Unter den vielen  
Bundestag und Landtagen des deutschen Richterstandes  
wird es nie schwer fallen, eine Kavade von reaktionär-  
gefassten Richtern zusammenzubringen an einem Ort.  
Es erinnerte nur an eine Deputation des bayerischen  
Staates, die mit Preis- und politischen Fällen be-  
fördert wird. Nicht als ob diese Herren gegen Rech-